

**PAPERS  
OF SOCIAL  
PEDAGOGY**

**ARBEITEN ZUR  
SOZIALPAEDAGOGIK**

**ТРУДЫ ПО  
СОЦИАЛЬНОЙ  
ПЕДАГОГИКЕ**

# ***Social Prevention in Late Modern Society***

ISSN 2392-3083

**P S P**

---

**NR 1(6) / 2017**

***Editorial  
board***

***EDITORS***

***Editor in Chief:*** Danuta Lalak

***Executive Editor:*** Aneta Ostaszewska

***Associate Editor:*** Irena Dychawy-Rosner

***Graphic Editor:*** Ewa Rosłonec-Czobodzińska

***EDITORIAL COUNCIL***

***Professor Arno Heimgartner,*** Universität Graz (Austria)

***Professor Franz Hamburger,*** Johannes Gutenberg-Universität  
Mainz (Germany)

***Professor Ewa Syrek,*** University of Silesia (Poland)

***Professor Maria Mendel,*** University of Gdansk (Poland)

***Professor Andrej Timonin,*** Nekrasov Kostroma State University  
(Russia)

***Professor Walentina Bassowa,*** Nekrasov Kostroma State  
University (Russia)

***Professor Dana Knotová,*** Masarykova Univerzita (Slovakia)

***Professor Olga Bezpalko,*** University Kyiv (Ukraine)

***Professor Peter Husak,*** Lesya Ukrainka Eastern European  
National University (Ukraine)

## **LIST OF REVIEWERS**

**Elżbieta Budakowska**, University of Warsaw (Poland)

**Judit Csoba**, University of Debrecen (Hungary)

**Agnieszka Golczyńska-Grondas**, University of Lodz (Poland)

**Elżbieta Górnikowska-Zwolak**, University of Silesia (Poland)

**Ludmyła Gusak**, Lesya Ukrainka Eastern European National University (Ukraine)

**Franz Hamburger**, Johannes Gutenberg University Mainz (Germany)

**Davina Höblich**, Hochschule RheinMain - University of Applied Sciences (Germany)

**Petro Husak**, Lesya Ukrainka Eastern European National University (Ukraine)

**Ewa Jarosz**, University of Silesia in Katowice (Poland)

**Ewa Kantowicz**, University of Warmia and Mazury in Olsztyn (Poland)

**Barbara Kromolicka**, University of Szczecin (Poland)

**Tomasz Kaźmierczak**, University of Warsaw (Poland)

**Joanna Ostrouch-Kamińska**, University of Warmia and Mazury in Olsztyn (Poland)

**Oleg Padalka**, National Pedagogical University in Kyiv, National Academy of Pedagogical Sciences of Ukraine (Ukraine)

**Mikołaj Pawlak**, University of Warsaw (Poland)

**Tadeusz Pilch**, University of Warsaw (Poland)

**Katarzyna Stokłosa**, University of Southern Denmark (Denmark)

**Jerzy Szmagalski**, The Maria Grzegorzewska University in Warsaw (Poland)

**Dariusz Schmidt**, University of Warsaw (Poland)

**Mikołaj Winiarski**, University of Computer Sciences and Economics in Olsztyn (Poland)

**Matthias D. Witte**, Johannes Gutenberg University Mainz (Germany)

## **PUBLISHER AND EDITORIAL OFFICE**

### **PAPERS OF SOCIAL PEDAGOGY**

Institute of Social Prevention and Resocialization

University of Warsaw

Ul. Podchorążych 20

00-721 Warszawa

pedagogikaspoeczna.uw.edu.pl

*Table  
of Contents*

**INTRODUCTION**

Danuta Lalak

**TOP ISSUES**

**6. RECHTSPÄDAGOGIK UND DIE GEGENWERTIGEN  
HERAUSFORDERUNGEN IM BEREICH DER  
ERZIEHUNG, PRÄVENTION UND RESOZIALISIERUNG**  
Dariusz Schmidt

**24. PREVENTIVE INTERVENTIONS  
IN SOCIO-PEDAGOGICAL SOCIAL WORK**  
Irena Dychawy Rosner

**37. FORMATION OF JUVENILES SOCIAL COMPETENCE IN  
THE PROCESS OF RESOCIALIZATION**  
Petro Husak, Liudmyla Gusak, Andrej Skits

**48. VIEWS OF SECONDARY SCHOOL TEACHERS  
ON CIVIC COMPETENCIES ACCORDING TO  
FRAMEWORK EDUCATION CURRICULA**  
Helena Skarupska

**58. DOING ETHNICITY IN ELDERLY CARE**  
Linda Lill

**REVIEWS**

**67. REVIEW OF „SYMBOLIC VIOLENCE IN SOCIO-  
EDUCATIONAL CONTEXTS A POST-COLONIAL  
CRITIQUE” EDITED BY ANNA ODROWĄŻ-COATES  
& SRIBAS GOSWAMI, WARSAW: WYDAWNICTWO  
AKADEMII PEDAGOGIKI SPECJALNEJ, 2017**  
Justyna Pilarska

**70. REVIEW OF THE RETURN OF HISTORY: CONFLICT,  
MIGRATION, AND GEOPOLITICS IN THE TWENTY-  
FIRST CENTURY. (JENNIFER WELSH 2016 ANANSI)  
AND REFUGE: TRANSFORMING A BROKEN REFUGE  
SYSTEM  
ALEXANDER BETTS AND PAUL COLLIER 2017 ALLEN  
LANE**  
Adriana Mica

**CALL FOR PAPERS**

## Introduction

### *Dear Readers,*

Social prevention is an interdisciplinary field of reflections, research and practical activities. It is strongly rooted in education sciences (special education, social pedagogy, and social rehabilitation pedagogy), public policies (social policy), and other applied social sciences (criminology). The Institute of Social Prevention and Resocialisation at the University of Warsaw was established in 1972. It was the first academic institution of this kind in Poland. Today there are several other multidisciplinary research and development centres in Poland. Their research activities put an emphasis on examining the changing social reality. The planning of social solutions and the undertaking of social prevention tasks manifest themselves in the assessment and activities aimed at supporting social reintegration of people and entire groups which are subject to the processes of exclusion and marginalisation. The mission of the Institute of Social Prevention and Resocialisation, which publishes a journal (we present the latest sixth issue to our Readers), is to combine theory with practice in order to optimise these processes. The Institute's academic achievements fit into the mainstream of studies on pathological phenomena, the development of theory, and the promotion of knowledge about changes in the social order of Polish society as well as about systems of activities, concepts and programmes which maintain and counteract violation of that order.

In Poland, social prevention and resocialisation is also a major which prepares students for careers in the social field (in institutions and in the open environment) and social services guarding law and social order (police officers, city guards, border guards). Students participate in research on how to solve social problems (addictions, crimes, social maladjustment among young people), conduct migrant policies, and implement innovative social solutions.

The collection of papers presented in this issue gives the opportunity to share experiences and reflections in the interdisciplinary field called social prevention.

*Laura Lalak*



*Rechtspädagogik  
und die  
gegenwertigen  
Herausforderun-  
gen im Bereich  
der Erziehung,  
Prävention und  
Resozialisierung*

---

**DARIUSZ SCHMIDT**

Institut für Prävention  
und Resozialisierung  
der Warschauer Universität  
e-mail: d.schmidt@uw.edu.pl

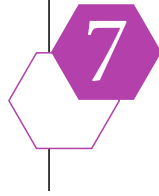
**DE**

Der Artikel wird der Darstellung der Rechtspädagogik gewidmet, die durch Sigrun von Hasseln in der Hälfte der 90er Jahre des vergangenen Jahrhunderts gebildet und verbreitet wurde. Die Entstehung der Rechtspädagogik, verstanden als ein den Anforderungen der heutigen Welt entsprechende Bildungs- und Erziehungssystem einer Bürgergesellschaft oder als eine Wissenschaft über rechtsbezogene Erziehung, wurde durch die Gründung von deutschen Jugendrechtshäusern, d.h. von den nach Prinzipien der Rechtspädagogik funktionierenden regionalen Zentren für Prävention, begleitet. Den Erwartungen einer interkulturellen, aufgeschlossenen und demokratischen europäischen Gemeinschaft entgegenkommend, sucht von Hasseln nach einem Klammerelement, das religiöse, soziale, kulturelle und moralische Barrieren überschreitet. Dieses bildet das Recht, das in ihrem Konzept die Ausmaße eines übergeordneten Reglers der Koexistenz im 21. Jahrhundert annimmt.

Es wurden sowohl die Theorie der Rechtspädagogik, ihre Inspirationen, Annahmen, ihr Ziel sowie die methodischen Hinweise zur Erziehungsarbeit – durchgeführt gemäß den durch sie bearbeiteten 21 Regeln – als auch die praktische Seite: die Tätigkeit von einigen Dutzend von Jugendrechtshäusern in Deutschland dargestellt.

Einen wesentlichen Aspekt dieser Arbeit bildet der Bezug des Konzepts von Sigrun von Hasseln auf das Schaffen des polnischen wissenschaftlichen Gedankens, insbesondere der Resozialisierungspädagogik, der Pädagogik des Herzens von Maria Łopatkowa sowie der Ansichten von Leon Petrażycki zu erzieherischer Einwirkung des Rechts.

Keywords: Rechtspädagogik, Human Law, Jugendrechtshaus, soziale Prävention, Resozialisierung, Erziehung.



Die Komplexität sozialer Probleme der gegenwärtigen Welt sowie ihre dramatisch steigende Dynamik bewirken, dass wir heutzutage vor vielen Herausforderungen mit nicht ganz vorhersehbarer Weiterentwicklung stehen. Sie bilden eine Fortsetzung von den seit langem bekannten Prozessen, obwohl sich darunter auch solche befinden, die uns sowohl quantitativ, als auch qualitativ überraschen. Vom Standpunkt meiner wissenschaftlichen Interessen würde ich unter den ersten vor allem diese nennen, die soziale Unangepasstheit von Kindern und Jugendlichen auf einem – pädagogisch gesehen – nicht zufriedenstellenden Niveau halten. Als eine vielgestaltige und komplexe Erscheinung nimmt diese unterschiedliche Formen an: einer defekten sozialen Funktion, eines sitten- oder/und verbrechensbezogenen sozialen Herunterkommens oder – auf der Grundlage der Warschauer Schule für Resozialisierungspädagogik – eines destruktiven Antagonismus (vgl. z.B. Czapów 1978, Pytka 2005). Des Öfteren wird sie zur Kriminalitätsquelle, die ein hohes Niveau tendiert (vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik 2015). Dies erlegt dem Staat bedeutsame Aufgaben im Bereich der Verhinderungspolitik von Verbrechen auf allen Ebenen auf: Gesetzgebung, Verfolgung von Verbrechen, im Straf- und Strafvollzugsbereich. Die letzten zwei Perspektiven definieren den Resozialisierungshorizont, indem sie bestimmen, was das Ziel der Strafe bildet und wie diese vollzogen werden soll. Derzeit beobachten wir in diesem Bereich dramatische Verlagerungen Richtung einer starken Betonung des Schutzes der Gesellschaft vor dem Täter und der Rückfallvorbeugung, aber nicht mehr nach klassischer „Resozialisierung“, sondern nach der Bewertung des Risikos, erneut in Konflikt mit dem Gesetz zu geraten, und nach dem Management dieses Risikos. (Andrews, Bonta, Wormith (2006), oder Ward, Yates, Willis (2012) Die Maßnahmen werden immer mehr spezialisiert und generieren enorme Kosten (auch soziale). Darüber hinaus erfordern sie eine weitgehende Professionalisierung des Personals jedes Dienstes, das im Alltag den Fragen der Gerichtspsychiatrie begegnet.

Mit dieser „klassischen“ Schicht überlappen sich Prozesse, die mit der Weiterentwicklung sozialer Struktur, dem Übergang von modernistischem zum postmodernem Modell sowie mit politischen Wandlungen vieler Länder in Bedingungen einer fortschreitenden Globalisierung zusammenhängen. Wir haben also mit Funktionieren einer viel-/multikulturellen Gesellschaft mit aufgeschlossenem Charakter zu tun (Popper 1992), die sich entwickelter Technologien bedient und in einer Risikosituation lebt (Beck 2007). Ihre Mitglieder nehmen die umgebende Wirklichkeit u.a. vom Standpunkt der Netzsysteme, abstrakter Schemen, hergestellten Risikos und der Ungewissheit des morgigen Tages wahr. (vgl. z.B. Urban, Stanik 2007, S. 25-29). Es ist schwer, sich an diese Perspektive zu gewöhnen, sie vollständig zu akzeptieren und sich in eine reibungslos funktionierende Erkenntniskette zu integrieren.

Heute kommt es auf unserem Kontinent zu einer geradezu dramatischen Anhäufung von ungünstigen Faktoren. Die nach demokratischen Regeln funktionierenden Länder werden zeitweilig von Ereignissen erschüttert, die in diesem Ausmaß europaweit bisher nicht aufgetreten sind. Unter diesen ist beispielsweise der Verfall der durch deutsche Politiker schon einige Zeit vorher verbreiteten „Multi-Kulti“-Ideologie zu nennen (Horst Seehofer: „Als Union

sprechen wir uns für die deutsche Kultur und gegen die Multi-Kulti-Idee aus. Multi Kulti ist tot<sup>1</sup>; Angela Merkel: „Die Strebung nach Multikulturalismus ist gescheitert. Völlig gescheitert.“<sup>2</sup>). Die größte Bedeutung wird aktuell jedoch der Terrorgefahr und der Migrationskrise zugeschrieben.

Seit einigen Jahren steht Deutschland im Mittelpunkt dieser Probleme. In den Vordergrund tritt dort ein nicht ganz kontrollierter Andrang von Flüchtlingen, die unseren Westnachbarn gerade für ihr Zielland halten. Deutschland wurde vor Herausforderungen gestellt, die man noch vor einigen Jahren kaum erwartete, und es erlebt einen richtigen „Zukunftsschock“. Die Prognosen, auf denen man bisher basierte – auch im Bereich der Prävention und Resozialisierung (z.B. die UNO-Prognose für Deutschland 2030) – verloren stufenweise an Aktualität und die darauf bauenden Maßnahmen wurden immer weniger wirksam.

Das alles bewirkt, dass die Stimmungen überaus gespannt sind, und die Geduld der an das einigermaßen stabile und vorhersehbare Leben gewöhnten Bürger wird auf eine große Probe gestellt. Durch Medien und populistische Politiker erwärmt, finden sie ihre Widerspiegelung u.a. im Radikalisieren unterschiedlicher Umgebungen. Dieser Tatbestand, überlappt mit unvorhersehbarem Eintreten unterschiedlicher Situationen in einer postmodernen Gesellschaft, sowie die unerwarteten geopolitischen Geschehnisse setzen nicht nur enorme Herausforderungen vor dem Staat, sondern betreffen jeden Menschen und bewirken, dass das Leben immer schwieriger wird. Besonders gefährdet sind Personen und Gruppen mit sozialen Defiziten, lebensbezogen unbeholfen oder erzieherisch vernachlässigt. Sie haben immer größere Probleme, um sich in der Hauptströmung des sozialen Lebens zu halten.

Die Versuche von Korrekturmaßnahmen werden in Deutschland massenweise und vielschichtig unternommen (z.B. Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung, 2016), jedoch ihre Wirksamkeit ist viel niedriger als erwartet. Es lohnt sich also, nach unkonventionellen Lösungen zu greifen, die – aus Tradition vieler Wissenschaften abgeleitet – doch eine ganz andere Qualität bilden. Ein Beispiel für diese innovative Einstellung zur Lösung von sozialen Problemen, gestützt auf inter-/multidisziplinärer Perspektive, bildet seit über 40 Jahren die wissenschaftliche Tätigkeit des Instituts für soziale Prävention und Resozialisierung der Warschauer Universität<sup>3</sup>.

Eine der möglichen Antworten auf die Herausforderungen der Gegenwart bildet das Konzept der Rechtspädagogik (nachfolgend abgekürzt: RP) von Sigrun von Hasseln, die in Deutschland seit Ende der 90er Jahre erfolgreich entwickelt und eingeführt wird. Vor

1 Integration. Seehofer und Merkel befeuern Leitkulturdebatte, Spiegel Online, 19 Oktober 2010, 22:42 Uhr.

2 Integration. Merkel erklärt Multikulti für gescheitert, Spiegel Online, 15. Oktober 2010, 19:07 Uhr.

3 Die Leitsätze einer inter-/multi-/transdisziplinären Einstellung sollen heute keinen Zweifel wenigstens auf der Ebene der Prävention und Resozialisierung erwecken. Einige Sätze zur Veranschaulichung dieser Denkweise: Viele Probleme, auf die wir in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen stoßen, haben ihre Quelle in den Erziehungsdefiziten. Wenn unsere Bemühungen im Bereich der Unterstützung erziehender Funktion der Familie kein angemessenes Ergebnis bringen, werden sich diese Dysfunktionen verschärfen. Wir werden vor der Notwendigkeit gestellt, die nächste Interventionsetappe einzubinden: die Prävention, die allgemein für eine erziehungsunterstützende Tätigkeit gehalten wird. Nach erfolglosen Bemühungen auf dieser Etappe werden wir gezwungen sein, zur Resozialisierung zu übergehen. Diese drei Aspekte: Erziehung, Prävention und Resozialisierung sind unzertrennlich miteinander verbunden und sogar so eng, dass es manchmal schwer ist zu bestimmen, wann der eine endet, und der nächste beginnt. Und so z.B. die Prävention, die doch eine Resozialisierungsfunktion hat, überlappt sich so wirklich auf der tertiären Stufe mit Resozialisierung. Die gegenseitige Beeinflussung dieser Ebenen sowie die Komplexität ätiologischer Faktoren beweisen die Notwendigkeit von inter-/mehr-/oder intradisziplinären Maßnahmen.



gewisser Zeit habe ich ihre Grundprinzipien beschrieben (Schmidt 2011), jedoch wegen ihrer ständigen Entwicklung verlor meine damalige Vorlesung an Aktualität. Ein Beispiel für Weiterentwicklung stellt die geografische Expansion der RP außerhalb Deutschlands dar, z.B. in Polen (IPSiR UW), Tunesien (*Université des Gabès, ISSH Medenine*)<sup>4</sup>, und die Implementierung in den Ländern der Mittelamerika (z.B. *Ciudad Universitaria Tegucigalpa*)<sup>5</sup> befindet sich auf einer fortgeschrittenen Etappe. Änderungen unterliegt auch ihr Charakter. Nach der Vorkonzentration auf eine Krisenintervention und die Arbeit mit sozial unangepassten Personen wird diese durch Täter – Opfer – Ausgleich, durch Mediation sowie durch Elemente des Multikulturalismus erweitert. Heutzutage nimmt sie die Form einer globalen Rechtspädagogik (*Human Law, globale Rechtspädagogik*) an, mit den Ambitionen, den geopolitischen Problemen wirksam entgegenzuwirken. Einen Ausdruck davon bildet die Berufung 2014 eines wissenschaftlichen Netzes *International Science Group of Human Law*, das Vertreter von Universitäten, Organisationen und Vereinen aus vielen Ländern zusammenschließt und dessen Ziel die Verbreitung und Weiterentwicklung der Rechtspädagogik auf globaler Ebene ist. Für Oktober 2017 wird eine Gründungsversammlung der Stiftung *Human Law* – eines internationalen, interdisziplinären, politisch unabhängigen und über den monokulturellen Horizont hinausgehenden Körpers zur Implementierungsförderung der Rechtspädagogik – geplant.

Die Autorin der Rechtspädagogik ist Sigrun von Hasseln (aktuell: von Hasseln – Grindel), deutsche Rechtsanwältin, Richterin beim Landgericht Cottbus, Vorsitzende von Jugendstraf- und Jugendschutzkammer mit einer über 35-jährigen Justizerfahrung.

Schon am Anfang ihrer Karriere, als Richterin in Niedersachsen und Hamburg sowie als Staatsanwältin beim Landesgericht in Oldenburg, unternahm sie gelungene Versuche präventiver Interventionen, die damals noch nicht in Form eines einheitlichen Konzepts gefasst wurden. Diese Tätigkeit setzte sie in ihrer „kleinen Heimat“ – in Brandenburg – fort, inspiriert und tief ergriffen von ernststen Problemen, die nach Umwandlung der Staatsordnung auf dem Gebiet „neuer Bundesländer“ aufgetreten sind. Der Pauperismus der Bevölkerung, die Arbeitslosigkeit, das Gefühl der Vereinsamung und des Mangels an Perspektiven definierten den Horizont sozialer Wahrnehmung und generierten viele ungünstige Erscheinungen, die eine dringende Lösung erforderten. Vielleicht aus diesem Grund intensivierte Sigrun von Hasseln ihre Aktivität stark in der Arbeit mit Jugend, indem sie diese um neue Formen erweiterte und ihre eigenen Annahmen unter Unterstützung vieler Personen und Institutionen in wissenschaftliche Sprache verwandelte. Als wenn das nicht betrachten würde, ist eine Tatsache, dass erst nach dem Umzug nach Cottbus im Jahre 1998 ihre Pädagogik in voller Schönheit aufblühte.

Von Hasseln ist Autorin vieler Werken aus dem Bereich des Rechts und der Rechtskultur, die vor allem die Themen der Entwicklung und Funktion der auf einem humanitären Rechtssystem und Verantwortungsbewusstsein bauenden Gesellschaft des 21. Jahrhunderts ansprechen<sup>6</sup>. Sie schreibt Bücher über Rechtspädagogik (z.B. Hasseln 1998 und 2011) so-

4 Nähere Informationen hier: <http://afrr.hasseln.de/wp-content/uploads/2013/03/VorlageTunesien.pdf>

5 Nähere Informationen hier: <http://afrr.hasseln.de/wp-content/uploads/2013/03/VorlageHondurasAfRR.pdf>

6 Eine ausführliche Liste ihrer Veröffentlichung ist auf der Internetseite von Sigrun von Hasseln unter folgenden Adresse zu finden: <http://www.hasseln.de/autorenwerkstatt/buecher/>

wie rechtliche Ratgeber für Jugend (z.B. Hasseln 1993, Hasseln 1996a und weitere Ausgaben, Hasseln 2004, Hasseln 2008), und neulich beschäftigt sie sich auch mit der Problematik einer weit verstandenen Menschlichkeit (z.B. Hasseln, Grindel 2009 und 2011)<sup>7</sup>.

Sie ist eine auf dem Gebiet der Prävention und Resozialisierung aktive Person sowie ein Mitglied zahlreicher Vereine und Institutionen, die Rechtsanwälte, Pädagogen und andere mit Kindern, Jugendlichen sowie hilfebedürftigen Personen arbeitende Träger vereinigt<sup>8</sup>. Es sollen wenigstens zwei von diesen erwähnt werden, weil sie für die Rechtspädagogik eine Schlüsselbedeutung haben. Diese widerspiegeln ihre unterschiedlichen, obwohl miteinander unzertrennlich verbundenen und sich gegenseitig ergänzenden Ebenen: die praktische und theoretische (wissenschaftliche) Ebene.

Die erste Institution vertritt der Bundesverband der Jugendrechtshäuser Deutschland e.V. (abgekürzt: BVJRH), dem die sich für Jugendrechtshäuser einsetzende Personen und Institutionen gehören. Von Hasseln war 2002 seine Mitstifterin sowie seine langjährige Vorsitzende bis zum Jahr 2012, als diese Stelle der Rechtsanwalt Andreas Steffen angetreten war. Die Entwicklung einer wissenschaftlichen Auffassung der Rechtspädagogik bildet eine der wichtigsten Aufgaben der Akademie für Rechtskultur und Rechtspädagogik (*Trägerverein der Akademie für Rechtskultur und Rechtspädagogik e.V.*), die Sigrun von Hasseln zusammen mit vielen anderen Personen 2006 gründete und derer Vorsitzende sie bis heute ist. Die Akademie ist eine Bildungs- und Forschungseinrichtung, die gemäß den Prinzipien der Rechtspädagogik mit Jugendlichen, Erwachsenen sowie Institutionen arbeitet, die lokale Einigungsnetze für Erziehung, Prävention und Resozialisierung (Familienhäuser, Kindergärten, Schulen, Institutionen für Förderung, Berufsausbildung sowie Justiz) bilden. Ein der ersten starken Akzente in der Tätigkeit dieses Gremiums war die Herausgabe noch in demselben Jahr eines im Bereich der Rechtspädagogik führenden Werks (Hasseln 2006).

Die Rechtspädagogik (*Pedagogy of Human Law, und aktuell Human Law* ©) wird meist allgemein als ein den Anforderungen der heutigen Welt entsprechendes Bildungs- und Erziehungssystem der gegenwärtigen Bürgergesellschaft verstanden (Hasseln 2006, S. 133). Sie bildet ein vielseitiges und ganzheitliches pädagogisches Konzept zur friedlichen Koexistenz in interkultureller, demokratischer Gesellschaft einer hochentwickelten technischen Zivilisation. (Hasseln 2006, S. 151)

Die Rechtspädagogik entspringt der Strömung von Jugendrechtshäusern (nachfolgend abgekürzt JRH), die „praktische Schmiede für Rechtspädagogik“ genannt werden. Das erste Haus wurde aus der Initiative Sigrun von Hassel in Oldenburg 1998 gegründet, derzeit gibt es fast 50 JRHs, die meisten in Brandenburg (über 20). Vielleicht war eine so große Sättigung der JRHs in den „neuen Bundesländern“ mit dem Auftreten sehr ernster sozialer Probleme und

<sup>7</sup> Die Literatur von Sigrun von Hasseln ist Ausdruck einer tiefen Sorge um die Zukunft des Einzelmenschen, der lokalen Gemeinschaft und der Gesellschaft und die widerspiegelt ihre tiefe Empfindlichkeit gegen soziale Probleme und Gefährdungen. Ein aussagekräftiges Beispiel dafür ist die Widmung einer der Kinderbücher dem Dominik F. Brunner, einem für den Schutz von Jugendrechten engagierten Unternehmer, der 2009 an einer S-Bahn-Station in München durch zwei Jungen als Rache für die Verteidigung einiger Schüler vor ihnen ermordet wurde (Hasseln 2011, Widmung).

<sup>8</sup> Nähere Informationen über die reiche Zugehörigkeit von Sigrun von Hasseln der Vereine und Institutionen sind auf ihrer Internetseite zugänglich, z.B. hier: <http://www.hasseln.de/steckbrief/mitgliedschaften/>

Dysfunktionen verbunden, die nach einer langjährigen Realisierung in ehemaliger DDR „kommunistischer“ Erziehung entstanden (Hasseln 2006, S. 147-150)<sup>9</sup>. Die Versuche, JRHs zu gründen, wurden auch in Polen unternommen, aber bisher erfolglos<sup>10</sup>.

Die Jugendrechtshäuser sind regionale Zentren für Prävention, deren Tätigkeit auf den Leistungen der Rechtspädagogik baut. Die Einrichtungen leisten Hilfe, beschäftigen sich mit der Bildung und Beratung für Kinder und Jugendliche sowie auch für Eltern, Betreuer, Erzieher und Lehrer im Bereich der Rechtsfragen, des Rechtsbewusstseins, der Demokratie sowie der sozialen Kompetenz. Das Ziel von JHRs ist die Förderung der Fähigkeit einer sozialen Koexistenz sowie des Zurechtkommens von Kindern und Jugendlichen im erwachsenen Leben (Hasseln 2005, S. 6-18). Sie sind Partner im lokalen Präventionsnetz. Mit dem Charakter einer Nichtregierungsorganisation unterstützen die den Staat bei Realisierung von Aufgaben im Bereich der Bildung, Erziehung und Prävention. Dabei sind sie zeitgleich eine „Schule der Demokratie“ und ein „Ort, an dem eine Umwandlung von Ansichten/Haltungen erfolgt“. Die Tätigkeit von Jugendrechtshäusern wird auf vier Ebenen (*Säulen*) geführt. Das sind:

1. Individuelle Beratung und Vermittlung. Sie umfassen eine pädagogische Beratung in Krisensituationen (einschließlich Selbstmordversuche), kostenlose juristische Beratung, Kriseninterventionen, Beratung für Eltern sowie Hilfe bei Einweisung in die spezialisierten Anstalten.
2. Demokratieschule, Bildung (im Bereich der Menschenrechte) sowie die Bildung von Haltungen. Dies sind gruppenbezogene Formen von Bildungsmaßnahmen im Bereich interkulturellen europäischen Rechtsbewusstseins, darunter der Beibringung von Kenntnissen im Bereich des Rechts, der Bildung einer Rechtskultur sowie der Empathie und der sozialen Kompetenz.
3. Konkrete präventive Tätigkeit in Problemsituationen. Als Arbeit mit Personen, die gegen das Recht schon verstoßen haben, verstanden, umfasst sie intensive Einzel- und Gruppenformen, orientiert auf den Ausgleich von Erziehungs- und Bildungsdefiziten. Die Jugendrechtshäuser treten in den anhand des Gesetzes über Gerichtswesen für Minderjährige<sup>11</sup> anhängigen Verhandlungen auf.
4. Teilnahme an sozialen und wissenschaftlichen Debatten, also die wissenschaftliche Tätigkeit von Jugendrechtshäusern. Unter Anwendung von Kenntnissen und Engagement der Spezialisten, die dem BVJRH gehören, beruht diese auf Formulierung von Konzepten, Organisierung von wissenschaftlichen Konferenzen und Symposien, Herausgabe von Büchern, Broschüren und Dokumenten sowie Durchführung von wissenschaftlichen Projekten, Forschungen und auf Evaluierung der Rechtspädagogik. (Hasseln 2005, S. 6-18)

<sup>9</sup> Durch die Autorin gesetztes Anführungszeichen.

<sup>10</sup> Den einleitenden Vorbereitungen diente eine der Rechtspädagogik gewidmete Konferenz, die in Barlinek im November 2008 stattfand, sowie die Gespräche mit der Stadtbehörde unter Teilnahme von Sigrun von Hasseln.

<sup>11</sup> Jugendgerichtsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Dezember 1974 (BGBl. I S. 3427), das durch Artikel 6 Absatz 28 des Gesetzes vom 13. April 2017 (BGBl. I S. 872) geändert worden ist.

Die Rechtspädagogik basiert auf Erkenntnissen vieler Fachgebiete, die eine Reihe von Theorien im Bereich der Pädagogik, Philosophie, des Rechts sowie anderer Gebiete umfasst. Ihre wichtigste Inspirationsquelle wurden jedoch die Leistungen von Arthur Kaufmann (1986, 1997), Dieter Rösner (2005), Karl Popper (1992), sowie auch die reformerische Pädagogik (Hassenclever 2006), die Rechtsethologie (Hof 1996) und die Verantwortungsethik (Jonas 1979). Sigrun von Hasseln hatte mit den meisten dieser Autoren einen persönlichen Kontakt und damit eine bessere Gelegenheit, ihre Meinungen in die Annahmen ihres Konzepts zu verwandeln. Nach Anknüpfung der Zusammenarbeit mit polnischem wissenschaftlichem Milieu hat sie daran auch die Elemente der Resozialisierungspädagogik (z.B. Czapów 1978, Czapów, Jedlewski 1971, Pytka 2005) und der Pädagogik des Herzens (Łopatkowa 1992 und 2006) angeschlossen. Als Rechtsanwältin fand sie an der Idee von Leon Petrażycki (1968 sowie Kwaśniewski 1975, Kojder 2001) Gefallen, und besonders die Theorie der Rechtspsychologie, die gerade die bereits vor fast 100 Jahren geforderten „Rechtspädagogik“ umfasst (Petrażycki 1968, S. 50). Hier haben wir mit einem gewissen „Ideenkreisel“<sup>12</sup> und mit der Verbreitung in Deutschland des Konzepts von Petrażycki, also von Vertretern der Warschauer Resozialisierungsschule zu tun.

Mit der Befürwortung der Idee der sog. offenen Gesellschaft knüpft von Hasseln an die Theorie von Karl Popper (1992), der mit der Aufteilung von Wissenschaftstheorien in richtig wissenschaftliche und historische anerkannt hat, dass das Optieren durch die Gesellschaften für eine von diesen ihre Aufteilung in offene und geschlossenen Gesellschaften definiert. Die Regierungen dieser zweiten lehnen die mit den angenommenen Voraussetzungen nicht übereinstimmenden Tatbestände ab sowie bemühen sich, sämtliche Diskussionen zu diesem Thema zu unterdrücken, was die Form einer Zensur oder Selbstzensur annimmt. Solche Gemeinschaften kann man – vereinfachend – für antidemokratisch und mit Neigung zur Bildung totalitärer Systeme halten. In einer offenen Gesellschaft haben wir hingegen mit einem ständigen Gleichgewicht von Anhängern unterschiedlicher Theorien, einer Diskussionsbereitschaft über alle wesentliche Themen des politisch-ökonomischen Lebens sowie mit der Annahme und Akzeptanz verschiedener Gesichtspunkte zu tun. Die nationalsozialistische Vergangenheit Deutschlands nicht vergessend, stellt sich Sigrun von Hasseln mit ihrem ganzen Herzen für eine offene Gesellschaft. (Hasseln 2001a) An das im Menschen steckende Gute glaubend behauptet sie nach Popper, dass auf der aktuellen Etappe der zivilisatorischen Entwicklung eine Abkehr von solch einem sozialen Modell unmöglich ist, und wenn dies irgendwo vorübergehend gelingen sollte, würde es für die ganze Menschheit unwiederbringliche Verluste bringen (Popper 1992, S. 238).

Die Rechtspädagogik bemüht sich auch, der Bildung und dem Konsolidieren von den sog. „parallelen Gesellschaften“ entgegenzuwirken<sup>13</sup>. Ihr Bestehen legt nahe, dass die Inte-

12 Diese Formulierung wurde in der Rezension meines ersten Textes über die Rechtspädagogik in polnischer Sprache benutzt. Sie wird durch mich oft angewandt, denn sie den Kern dieses Themas ausgezeichnet widerspiegelt. Die Anführung vieler anderer Beispiele für diese Erscheinung – unmöglich wegen des Textumfangs – kann ein Gegenstand einer getrennten Monographie bilden.

13 Dieser Begriff wurde zum ersten Mal Anfang der 90er Jahre durch Wilhelm Heitmeyer bei der Debatte über Migrationen und Integration benutzt. Anfangs hat er kein Interesse erweckt und erst 1996 begann man diesen – obwohl ziemlich ungenau – anzuwenden. Populär wurde dieser Begriff erst seit dem Jahr 2003.

grationsmaßnahmen nicht immer und nicht überall für gewünscht gehalten werden, und deren rege Entstehung in den letzten Jahren führt zum Schluss, dass die Bemühungen auf diesem Gebiet in Deutschland fehlgeschlagen sind.<sup>14</sup> Einen aussagekräftigen Ausdruck dieser Ratlosigkeit bilden die vorher zitierten Aussagen politischer Führer, die vom Verfall des *Multi-Kulti*-Konzepts sprechen.

Einen besonderen Platz in der theoretischen Untermauerung der Rechtspädagogik nimmt die Literatur von Arthur Kaufmann, dem Schüler von Gustav Radbruch, ein, vor allem die Werke aus dem Bereich der Rechtsphilosophie (z.B. Kaufmann 1997, oder Kaufmann, Hassemer, Neumann (Hrsg.) 2004). Seine Ansichten zu einer großen Rolle der Toleranz, Einigung und Empathie zur Entwicklung einer friedlichen Koexistenz heutiger Gesellschaft werden durch Sigrun von Hasseln mehrmals erwähnt. Sie war mit ihm übrigens in der Entstehungsperiode von Jugendrechtshäusern, die Kaufmann bis zu seinem Tod im Jahre 2001 unter dem Patronat hatte, eng verbunden.

Kaufmann (1997 S. 306-310) betonte, dass in einer pluralistischen Gesellschaft unmöglich ist, die Richtigkeit seiner Handlungsweise durch ihre Gegenüberstellung mit geltenden Normen oder mit Normen des natürlichen Rechts. Dabei greift er auf die eine nachmoderne Gesellschaft definierenden Aspekte, zu denen z.B. das hergestellte Risiko, die Relativierung und die Ungewissheit der Normen gehören, oder auf die Theorie einer Risikogesellschaft von Ulrich Beck zurück (z.B. Beck 2007). Deswegen muss sich der gegenwärtige Mensch riskant verhalten. Dies erfahrende Jugend ist sich oft dessen nicht bewusst, dass sie auf „brüchiges Eis“ steigt, was wiederum seine unmittelbare Widerspiegelung in der durch die Rechtspädagogik beschriebenen Handlung findet. Auch die Toleranz – ein der wichtigsten Aspekte der Rechtspädagogik – leitet sich direkt aus Kaufmanns Arbeiten her. Das Nachdenken über dieses Phänomen brachte ihn zum Formulieren des Toleranzprinzips sowie des Begriffs des „kategorischen Imperativs der Toleranz“, den er folgend verstanden hat: „*Mach so, dass die Folgen deiner Handlungsweise zu akzeptieren sind sowie dass sie im höchsten Maße zur Vorbeugung der Entstehung bzw. zur Einschränkung des Ausmaßes menschlichen Unglücks beitragen*“ (Kaufmann 1997, S. 344).

Die reformerische Pädagogik in der Auffassung von Wolf Dieter Hasenclever wurde durch ihn in Richtung des „ökologischen Humanismus“ konstruktiv entwickelt, indem sie zur Grundlage einer Erziehung wurde, die den Anforderungen des 21. Jahrhunderts gewachsen sein kann. Die in ihrem Rahmen übermittelten Inhalte betreffen die Übernahme der Verantwortung für sich selbst und für andere, die ökologischen, künstlerischen und technischen Aspekte sowie der Aufgeschlossenheit und Toleranz, z.B. in Form von fremdsprachenlernen oder Knüpfung von internationalen Kontakten (Hasenclever 2006, S. 157-179).

Die auf dem deutschen Grund durch Hagen Hof aus der Universität Lüneburg eingeleitete Rechtsethologie befasst sich wiederum mit dem Recht im Kontext menschlichen Verhaltens sowie außerrechtlicher Regler seiner Handlungsweise und sie lässt die sich ständig

<sup>14</sup> Sieh z.B. Parallelgesellschaften. Aus Politik Und Zeitgeschichte, Nr. 1-2/ 2006, Bundeszentrale für Politische Bildung, Bonn.

ändernden gegenseitigen Beziehungen systemhaft zu entdecken. Wenn das Recht als eine der Formen für Verhaltensregelung, wie Politik, Ethik und Erziehung, behandelt wird, wird die Erhöhung seiner Wirksamkeit unter Anwendung von gemeinsamen Schlüsselwerten wie Achtung und Vertrauen möglich sein. (Hof 1996)

Sigrun von Hasseln schließt an ihr Konzept auch die aus der Verantwortungsethik, also aus der Ethik einer technischen Zivilisation hervorgehenden Normen an. Die Reflexionen hinsichtlich der Verantwortungsethik (Jonas 1979) führen zu der Schlussfolgerung, dass die für andere Verantwortung tragenden Personen weniger darüber wissen, als die Personen, welche diese Verantwortung betrifft. Aus diesem Grund soll man die Bildung der Reife und Unabhängigkeit der Jugendlichen sowie das Verantwortungsbewusstsein für die Demokratie so früh wie möglich beginnen. (Hasseln 2006, S. 135-137)

Eine der Grundannahmen der Rechtspädagogik bildet die Überzeugung darüber, dass auf der aktuellen Etappe der sozialen Entwicklung eine friedliche Koexistenz in interkulturellen Gemeinschaften nur dann möglich wird, wenn alle sich von denselben, universellen Normen leiten lassen. In Deutschland funktioniert nämlich keine übergeordnete Grundorientierung mehr, die der jahrhundertlang durch die christliche Religion verbreiteten Orientierung ähnlich ist. Es besteht also die Notwendigkeit einer Eignung hinsichtlich der Grundprinzipien, die auch das System gemeinsamer Moralwerte umfasst. Erst wenn das Wertsystem, die soziale und rechtliche Ordnung sowie das Bildungs- und Erziehungssystem damit (z.B. der Ideologie einer demokratischen Gesellschaft) beeinflusst werden, wird es möglich, den Anforderungen der Welt der Zukunft wirksam gerecht zu sein. (Hasseln 2006, S. 129-130, Hasseln 2005, S. 12)

Das alle Barrieren (kulturelle, religiöse, rassische usw.) überwiegende Element, mit dem wir heute zu tun haben, ist das Recht, das allgemeine Regelungen mit globalem Umfang sowie allgemein geltende ethische Aspekte umfasst. Gerade die durch das Rechtssystem festgelegten Rahmen sollen nach Sigrun von Hasseln zu Standards unseres Wertsystems sowie des Bildungs- und Erziehungssystems werden. (Hasseln 2005, S. 18, 2006, S. 131). Denn nur „das Recht .... ein endgültiges Mittel darstellt, mit dem man dem gesellschaftlichen Verfall und dem Versinken im Schlund des Chaos vorbeugen kann“ (Rössner 2005). Wir sehen hier die deutlichen Parallelen zu der Ansicht von Petrażycki, der das Recht für eine psychische Erscheinung gehalten hat, die ohne Rücksicht darauf existiert, ob die normativen Akten ihre Grundlage bilden oder auch nicht. Es ist der Moral übergeordnet, denn es beeinflusst die menschliche Psyche und das menschliche Verhalten stärker als sie. Dank ihm werden die Menschen immer besser und mehr sozialisiert. (Kojder 2010, S. 65)

Das Recht nimmt also die Ausmaße eines Hauptprinzips der Koexistenz an, und die Rechtspädagogik kann man folgendermaßen präzise bezeichnen: „Die Rechtspädagogik bedeutet eine Rechtserziehungswissenschaft oder eine Wissenschaft, die sich damit befasst, wie man den Menschen die Regeln und daraus hervorgehenden Regler einer korrekten sozialen Verhaltensweise beibringen und diesen motivieren soll, damit diese durch ihn freiwillig beachtet werden“ (Hasseln 2006, S. 151). Nach vielen Jahren ab ihrem Definieren ist ihr Verstehen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung Richtung *Human Law* © (HL = Globale Rechtspädagogik) viel

breiter: „*Human Law ist eine an den Bedürfnissen des Einzelmenschen und an den Erfordernissen der Gesellschaft(en) orientierte empirische, interdisziplinäre Wissenschaft zur gemeinsamen Bewältigung komplexer Herausforderungen des 21. Jahrhunderts*“ (<http://afrr.hasseln.de/wp-content/uploads/2013/03/HumanLaw-Keywords1.pdf>, S. 1-2, Zugang am 12.05.2017, 13.28 Uhr)

Im weiteren Teil werde ich die Annahmen der Rechtspädagogik im Bereich der Erziehung, Prävention und Resozialisierung darstellen, denn ihre letzte – globale – Auffassung über das Spektrum meiner wissenschaftlichen Interessen hinausgeht. Jedoch ist auch in diesen Bereichen ist es unvermeidlich, den geopolitischen Kontext zu berücksichtigen. Doch die erzieherische Tätigkeit wird von uns „hier und jetzt“ geführt. Dies widerspiegelt sich in gewisser Weise im axiologischen Bereich und zieht methodologische Empfehlungen nach sich, die mit der Bestrebung eines anhand aktuell bevorzugten Werten kreierten Ideals (z.B. Erziehungsideals) zusammenhängen.

Die Inhalte des Rechts oder seine Hauptelemente sollen in der Idealsituation nicht nur das soziale System und seine Institutionen beeinflussen, sondern müssen den Menschen auf eine verständliche Art und Weise übermittelt und durch sie interiorisiert werden. Deswegen fordert von Hasseln die Einführung eines ganzheitlichen pädagogischen Konzepts, das sowohl die sozialverträgliche Verhaltensweisen, die Achtung vor anderen, empathische Haltungen, die Fähigkeit der Toleranz bilden, als auch das Rechtsbewusstsein entwickeln und die Mitwirkungslust bei Bildung einer aufgeschlossenen demokratischen Gesellschaft erwecken soll. (Hasseln 2006, S. 152). Sie sollen auch der Vorbereitung der jungen Generation zu einer zukunftsorientierten Aktivität sowie zu einem „Abenteuer friedlicher Koexistenz“ in interkultureller Gesellschaft und wirtschaftlicher Gemeinschaft.

Wir kommen an die Schlüsselfrage für das Verstehen des Konzeptes. Die Rechtspädagogik ist keine einfache Rechtsbildung (was ich im Programm der Lehrveranstaltungen eines so genannten Fachs an einer der Universität in Südpolen gefunden habe) und keine Schule für Menschenrechte (kein Human Right, sondern Human Law!), sondern eine innovative Integration von Recht, welches das Nachdenken auf die Themen „warum?“ und „was?“ beibringt, und von Pädagogik, welche die Fragen „wem?“, „wann?“, „in welchen Bedingungen?“ und „auf welche Art und Weise?“ beantworten lässt, unterstützt durch Festlegungen der Wissenschaften über den Menschen und die Gesellschaft. Die seltene, gelungene Ehe des Rechts mit der Pädagogik (oder vielleicht der Pädagogik mit dem Recht?) wurde dank Sigrun von Hasseln zu einer Tatsache, was ihr über zwanzigjähriges Werk sowohl praktisch (z.B. *Jugendrechtshäuser*, *Crashkurs*, *Summerschool of Human Law* usw.), als auch theoretisch (entwickelt in der *Akademie für Rechtskultur und Rechtspädagogik* und an einigen Universitäten) beweist.

Das Verstehen der Rechtspädagogik als einer Wissenschaft über Erziehung auf Rechtsgrund findet seine unmittelbare Widerspiegelung im Bildungsziel der Rechtspädagogik. Dieses bildet die Entwicklung der Funktionsfähigkeit des Menschen in der Welt der Zukunft (*Zukunftsfähigkeit*), also das Lernen, wie man in einer offenen, interkulturellen und sich ständig in Eile befindenden Gesellschaft des High - Techs leben soll, indem man sich nur des Rechtes

und der dadurch gesetzten ethischen Regeln bedient, die den Alltagsbedürfnissen möglichst entsprechen (Hasseln 2006, S. 151).

Zur Erreichung dieses Ziels muss die Tätigkeit im Rahmen der Rechtspädagogik auf drei Prinzipien stützen, die durch Sigrun von Hasseln für das wesentlichste Ausmaß der Rechtsordnung, des Wertensystems, des sozialen Systems sowie des Bildungs- und Erziehungssystems gehalten werden:

1. Empathie oder anders: Gefühlswärme, Liebe und „Unvernunft“,
2. Rationalität oder Vernunft,
3. Dynamik oder anders Fortschritt (Hasseln 2006, S. 129 und folgende).

Die Ebenen ergänzen sich gegenseitig und bleiben in einem ständigen Gleichgewicht. Da diese auf dem Axiom menschlicher Würde basieren, umfassen sie auch andere Prinzipien: der Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, des Humanitarismus, der Toleranz und des Verantwortungsbewusstseins. Sie müssen untereinander richtige Verhältnisse annehmen und in einer Konfliktsituation soll ihre Funktion optimal geregelt werden, was eine deutliche Konnotationen mit der Kohärenz- und Kongruenzproblematik bildet. (vgl. z.B. Sheldon, Kasser 1995)

Zwar ist das Vernunftprinzip am breitesten vertreten, aber die zwei übrigen sind genauso wichtig: *„Da kein Mensch im Stande ist, eine längere Zeit über ausschließlich rational zu handeln, müssen die sog. „irrationalen Ventile“ vorhanden sein, die dazu dienen, dass das menschliche Individuum der Anforderungen heutiger Allgegenwärtigkeit der Rationalität sozialen Funktionierens gewachsen sein kann. Aus diesem Grund sind neben dem Prinzip der Rationalität auch die Regeln für Liebe, Empathie und Dynamik erforderlich....Also darf die Gesellschaft das Liebesprinzip nicht mehr marginalisieren. Solche Phänomene wie „soziale Kompetenz“, „Gefühlswärme statt Coolness-Haltung, „das Recht und die gerichtliche Rechtsprechung auch für den Bedarf des Herzens“ werden zum Rang messbarer Bewertungskriterien für Erscheinungen des sozialen Lebens im 21. Jahrhundert erhoben werden“* (Hasseln 2006, S. 152).

Von Hasseln knüpft an das Liebeideal, das auch ein Grundziel des Rechts für Leon Petrażycki war (Petrażycki 1968, S. 25 und folgende). Es lohnt sich, die Annahmen der Pädagogik des Herzens auch aus polnischer Literatur zurückzurufen (Łopatkowa 1992), die ähnlich wie die Rechtspädagogik in globale Richtung evolviert hat (Łopatkowa 2006). Ihre tief humanistische Botschaft und ihr kritischer Blick auf das institutionelle (Bildungs)System setzt vor der Erziehung ernsthafte Herausforderungen im Bereich der Erforschung und Vorbeugung von allem, was Aggression und ihre Entwicklung in der Bildung von Haltungen, vor allem der unersättlichen Bedürfnissen nach Liebe, Zugehörigkeit und Sicherheit begünstigt.

Die Aufstellung von methodischen Empfehlungen (Subregeln, Regeln) der Rechtspädagogik wurde in Form einer ausführlichen Tabelle erfasst (Hasseln 2006, S. 131-132, polnische Version Schmidt 2011, S. 452-454). Im Verlauf von über 10 Jahren seit ihrer Konzep-



tualisierung wurde sie stark modifiziert, und die Regeln aus dem Gesichtspunkt methodologischer Korrektheit in der Pädagogik geordnet. Aktuell enthält der Katalog 21 Empfehlungen, welche die rechtlichen Bestimmungen einführen und sich in der Arbeit mit Jugendlichen von den daraus hervorgehenden erzieherischen Hinweisen leiten lassen. Ihre detaillierte Darstellung geht über den Rahmen dieser Arbeit weit hinaus, deswegen verweise ich alle interessierten Leser an die Quelle (Hasseln 2006, S. 183-225). Wegen der Tatsache, dass eine der Grundmethoden der Rechtspädagogik die Einfachheit bildet, die mit den Inhalten sogar kleine Kinder sowie wissenschaftlich wenig erfahrene Personen binden lässt, wurden diese vor kurzem in einer angenehmen grafischen Form dargestellt<sup>15</sup>.

Die Regeln wurden in 3 Hauptkategorien gefasst: Empathie, Rationalität und Dynamik. In die erste gelangen die Regeln des menschlichen Wohlwollens (Liebe/Mitfühlen) und der Sensibilisierung (die Regeln Nr. 1-3). Im Bereich der Rationalität – dem breitesten Bereich – funktionieren einige Gruppen: Erziehung zur Beachtung der anderen (4-9), Erziehung zur Reife, Entwicklung der Fähigkeit eines kritischen Denkens und der Dursetzungsfähigkeit als eines Schutzschildes vor Manipulationsversuchen (10-12), Erziehung zur Verantwortung (13-14) sowie Erziehung zur Toleranz (15-20). Und schließlich die letzte Ebene – die Dynamik – die durch eine Regel vertreten wird (Der Mensch braucht Fortschritt, Entwicklungsmöglichkeit und Dynamik, Nr. 21).

Die Ausmaße einer methodischen Grundempfehlung für erziehende Personen nimmt jedoch die Devise an, die schon vor 200 Jahren von Friedrich Fröbel formuliert wurde, und die besagt, dass „*die Erziehung Beispiel und Liebe, und nicht mehr bedeutet*“. Diese wird als die wichtigste an der ersten Stelle unter 21 Regeln platziert. In diesem kurzen Satz steckt so große Weisheit, dass wir manchmal beschämt sind, diese vergessen zu haben. Nach den Maßnahmen der Optimierung des Erziehungsprozesses und/oder der Kompensierung ihres Mangels (Prävention, Resozialisierung) immer mehr nervös suchend, greifen wir zu überaus komplizierten Modellen das, was am einfachsten ist – gerade Beispiel und Liebe – entfällt uns völlig. Möglicherweise bilden sie auch heute den Schlüssel zum Erfolg unserer, oft ungewandten pädagogischen Bemühungen, auch (oder vor allem) institutionell gesehen.

Die Inhalte, welche die Rechtspädagogik beibringen will, sind häufig ziemlich schwierig, besonders für Kinder in der Frühetape ihrer Entwicklung (z.B. in der Vorschulperiode, welche für die späteste Periode für Einleitung einer optimalen Realisierung von Zielen der Rechtspädagogik gehalten wird) oder für bildungsbezogen nicht besonders gut erfahrene oder aus anderen Kulturkreisen stammende Eltern (z.B. verfassungsgemäße Regeln oder Bestimmungen internationaler Übereinkommen). Die Rechtspädagogik gibt diese also möglichst unkompliziert, verständlich und so, dass diese tief nachgehen. Sie setzt auf Einfachheit, Verständlichkeit und Spaß sowie wendet die sokratische Methode an. (Hasseln 2006, S. 154-155).

In der Bemühung, eine praktische Wissenschaft genannt zu werden, ist sie eine „Pädagogik des gesunden Menschenverstands“. Daher benutzt sie so einfache und verständliche

<sup>15</sup> <http://rechtspaedagogik.eu/rechtspaedagogik/21-regeln/>

Kommunikationsformen, dass sowohl die Erwachsenen, als auch die Kinder diese Themen selbständig entdecken können, sogar nur durch Nachdenken. Sigrun von Hasseln vertritt die Meinung, dass die Grundregeln der Koexistenz nur dann freiwillig eingehalten werden, wenn sie unkompliziert und für offensichtlich gehalten werden, die natürlichen Veranlagungen des Menschen wenig einschränken sowie wenn ihre Einhaltung mit kleinen Freuden verbunden wird.

Die sokratische Methode ist ein Beweisverfahren für Behauptungen durch Aufzeigen von Widersprüchen zwischen der Verneinung der bewiesenen These und den angenommenen Voraussetzungen. Sie ist eine Lehrmethode durch Diskussion und Zusammenarbeit und sie umfasst die Beseitigung von falschen sowie die Gewinnung von richtigen Überzeugungen (Tatarkiewicz 1983, S. 75-77). Die im Bereich der Rechtspädagogik unternommenen Maßnahmen bezwecken das Motivieren junger Menschen, damit sie sich von ihrer eigenen Vernunft leiten lassen. (Hasseln 2006, S. 155-156) Auf diese Art und Weise werden ihr Verantwortungsbewusstsein sowie die Fähigkeit, kritisch zu denken, gefördert. Dabei wird auch die Fähigkeit gebildet, die Grundregeln für Koexistenz in einer demokratischen Gesellschaft zu formulieren und diese zu beachten. Die Erreichung dieser Qualifikationen ist möglich, nicht unbedingt durch Zwang, Verbote oder ein kritikloses Auswendiglernen von Vorschriften, die später blind beachtet werden. Unter anfänglicher Leitung von dafür geschulten Spezialisten sollen die Kinder dazu selbständig kommen.

Die mehrjährigen Erfahrungen der Autorin in der Arbeit mit Jugendlichen beweisen, dass die an den auf einer imaginären Insel abgespielten didaktischen Spielen beteiligten Schüler, deren Aufgabe in der Erstellung von Vorschriften zur Regelung von Rechten und Pflichten ihrer Einwohner besteht, immer ähnliche Lösungen finden, wie die Kinder aus dem „Megaland“, welche selbständig die Verfassung der Insel bearbeitet haben (Hasseln 1998 und 2011). Wenn wir ihnen die Vorstellung eines Staates schildern, wo materielle Güter allgemein zugänglich sind und niemand Pflichten hat, werden sie sich schnell orientieren, dass diese uneingeschränkte Freiheit eher schadet als hilft. Sie werden, genauso wie die Bürger des Megalands bemerken, dass es nur zwei Möglichkeiten gibt: Krieg oder Versöhnung.<sup>16</sup> Mit der sokratischen Methode werden sie zu dem Schluss kommen, dass Konsens, Unterzeichnung eines Abkommens, Gesetzgebung sowie Sanktionen für die Nichtbeachtung erarbeiteter Vereinbarungen erforderlich sind. Die Kinder sind sehr stolz, wenn sie erfahren, dass das, was sie sich ausgedacht haben, durch internationale Konventionen/inländische Gesetzgebung umfasst wird und allgemein geltend ist. Sie erhöhen ihre Selbsteinschätzung, fassen Zutrauen zu Rechtsvorschriften und (in der Regel) wollen mehr darüber erfahren.

Die Zusammenfassung methodischer Fragen der Rechtspädagogik bildet ein *Modell der Stufen der Rechtspädagogik im Alltag* und die Form einer ganzheitliche Prävention annimmt (Hasseln 2005, S. 24-24 und Hasseln 2006, S. 230-233). Diese wird wiederum verstanden als ein System für Beibringung dem Kind durch die Erziehenden Personen von Kennt-

<sup>16</sup> Eine identische Botschaft finden wir in *Lord of the Flies* von William Golding, was ein weiteres Beispiel für das „Ideenkreisels“ ist.

nissen über die Grundregeln gesellschaftlichen Zusammenlebens, die auf Empathie, Vernunft und Dynamik bauen, und dies sogar von der frühesten Kindheit an, darunter auch im Fötuszeitraum, und sogar noch vor der Empfängnis. Das Modell verbindet mehrere Ebenen in sich. Es berücksichtigt verschiedene Perzeptionsfähigkeiten des Kindes in unterschiedlichem Alter (vor der Zeit vor Empfängnis bis zum vollendeten 21. Lebensjahr). Das Modell spricht das Thema der Verantwortlichkeit der Gesellschaft für den Erziehungsprozess (darunter der Verantwortlichkeit einzelner Personen, die für die Erziehung in dem betroffenen Entwicklungsstadium des Kindes zuständig sind) an. Schließlich stellt es dies nebeneinander der im normativen System sowie in der sozialen und rechtlichen Ordnung, sowie auch im Bildungs- und Erziehungssystem enthaltenen Elemente, die auf Regeln der Empathie, Rationalität und Dynamik zurückgreifen. Dieses recht komplizierte Konstrukt stellt eine Ergänzung des praktischen Ausmaßes der Rechtspädagogik dar.

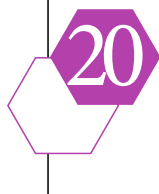
Die deutsche Rechtspädagogik ist eine bemerkenswerte Idee aus einigen Gründen. Sie ist zukunftsorientiert, wovon deuten sowohl die Bestimmung ihrer Ziele als *„Förderung von Funktionsfähigkeiten der Kinder und Jugendlichen in der Menschengemeinschaft und in der Welt der Zukunft„*, (Hasseln 2005, S. 18), als auch das Verhalten nach der Devise, dass *„die jungen Menschen davon überzeugt sein müssen, dass die Zukunft sich lohnt„*, (Hasseln 2006, S. 186).

Sie stellt den Versuch dar, ein alternatives Bildungsmodell auszuarbeiten, das die Überwindung des Effizienz mangels beim gegenwertigen Bildungs-, Erziehungs- und Präventionssystem anstrebt. In der Suche nach einer Verständigungsebene in der interkulturellen Welt, die über kulturelle, religiöse und moralische Gegensätze hinausgeht, wird diese Rolle dem Recht zugeschrieben, das nach Sigrun von Hasseln die Ausmaße eines übergeordneten Reglers friedlicher Koexistenz der Gesellschaft des 21. Jahrhunderts annimmt.

Die Rechtspädagogik strebt an, eine praktische Wissenschaft genannt zu werden, deswegen enthält sie eine Reihe von methodischen Empfehlungen, die zu einem möglichst breiten Empfängerkreis (sowohl der Schutzbefohlenen, als auch der Erziehenden) gelangen lassen. Besonders zu betonen ist die Tatsache, dass die theoretischen Annahmen der Rechtspädagogik einer unaufhörlichen Verifizierung im pädagogischen Alltag, besonders in den Jugendrechtshäuser, unterzogen werden.

Natürlich kann man sie gewisse Ungenauigkeiten, Vereinfachungen oder eine nicht zu rigorose Einhaltung von Wissenschaftlichkeitskriterien vorwerfen. Dies kann z.B. auf die Vermeidungsabsicht wissenschaftlichen „Hermetismus“, und dadurch ihrer größeren Zugänglichkeit für bildungsbezogen nicht besonders erfahrene Personen zurückzuführen sein. Es ist auch zu berücksichtigen, dass dieses Fachgebiet wesentlich jung ist. Es evolviert zusammen mit der Änderung sozialer Lage und erfordert eine Weiterentwicklung.

Die theologische Ebene der Rechtspädagogik geht nämlich weit über ihren ursprünglichen Horizont hinaus in Richtung Globaler Rechtspädagogik. Die „Globalisierung“ der Rechtspädagogik verstärkt das Übermaß an den vor ihr gestellten Herausforderungen und – meiner Ansicht nach – verschmiert ein bisschen das einheitliche, frühere Konzept. Die fortschreitende Komplexität sozialer Probleme und ihre nicht immer voraussehende Dynamik verursachen jedoch, dass dies scheint, ein Weg in korrekter Richtung zu sein.



Literaturverzeichnis (Auswahl)

Andrews, Don A., Bonta, James, Wormith, Stephen J. (2006) The recent Past and Near Future of Risk and/ or Need Assessment. in: Crime and Delinquency (52) 1, s. 7-27.

Beck, Ulrich (2007) Weltrisikogesellschaft. Auf der Suche nach der verlorenen Sicherheit. Suhrkamp, Frankfurt am Main.

Czapów, Czesław (1978) Wychowanie resocjalizujące. Elementy metodyki i diagnostyki, PWN, Warszawa.

Czapów, Czesław, Jedlewski, Stanisław (1971) Pedagogika resocjalizacyjna, PWN, Warszawa.

DVJJ Landesgruppe Brandenburg (Hrsg.) (2007) Erfolgreiches Arbeiten mit Intensivtätern. (Wie) kann es gelingen, den Rückfall von ca. 70 % auf unter 8% zu senken, DVJJ - Extra 7, Staatskanzlei, Potsdam.

Hasenclever, Wolf-Dieter (2006) Erziehung zur Verantwortung- Grundbausteine der Zivilgesellschaft des 21. Jahrhundert, in: Hasseln, Sigrun v. (Hrsg.), (2006) Rechtspädagogik. Von der Spaß- in die Rechts- und Verantwortungsgesellschaft, Auf. – Berlin: Recht und Gesellschaft, Berlin, s. 157-179.

Hasseln, Sigrun v. (2011) Tilly Timber auf Megaland. Geschichten rund um das Jugendrechtshaus.

Rechtspädagogisches Kinder- und Jugendbuch, 2. aktualisierte Auflage, Norderstedt

Hasseln, Sigrun v. (2008a) Verkehrsrechtsberater. Unfall Bußgeld Strafverfahren, Auflage 2008. Nomos, Reihe n-tv Service Recht, München.

Hasseln, Sigrun v. (2008b) Jugendrechtshäuser als Module für die innere Sicherheit des freiheitlichen Rechtsstaates im 21. Jahrhundert. Neue Wege in der Prävention auf rechtspädagogischer Basis oder: Das Human-Law-Prinzip, in: Theorie und Praxis gesellschaftlichen Zusammenhalts. Aktuelle Aspekte der Präventionsdiskussion um Gewalt und Extremismus“, Bundesministerium des Innern.

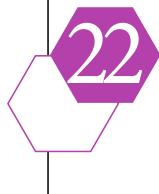
Hasseln, Sigrun v. (Hrsg.) (2006) Rechtspädagogik. Von der Spaß- in die Rechts- und Verantwortungsgesellschaft, Auf. – Berlin: Recht und Gesellschaft, Berlin.

Hasseln, Sigrun v. (2005) Wegweiser Jugendrechtshaus 2005, Bundesverband der Jugendrechtshäuser Deutschland, e. V. Berlin (weitere Ausgaben 2002, 2003, 2004, 2006, 2007).

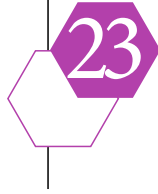
Hasseln, Sigrun v. (2004) Rollenspiele statt Gerichtsshow. Jugendrechtshäuser und Rechtspädagogik. Einführende Beispiele, Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 16.

Hasseln, Sigrun v. (2001a) Votum für eine offene Rechtsgesellschaft, in: Neue Justiz 8, s. 393-399.

- Hasseln, Sigrun v. (2001b) Rechtspädagogische Bausteine im Jugendrechtshaus, Wenn Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte in die Schulen gehen.
- Hasseln, Sigrun v. (Hrsg.) (2000) Das Jugendrechtshaus 2000. Orientierungsstätte für junge Menschen in der sozialen Stadt des 21. Jahrhunderts, Berlin.
- Hasseln, Sigrun v. (1998) Tilly Timber auf Megaland. Geschichten rund um das Jugendrechtshaus.
- Rechtspädagogisches Kinder- und Jugendbuch, Leipzig.
- Hasseln, Sigrun v. (1996a) Jugendrechtsberater. ARD - Ratgeber Recht, Nomos (weitere Ausgaben 2002, 2006, 2012, 2016).
- Hasseln, Sigrun v. (1996b) Jugend hat Recht. Einladungsheft zum gleichnamigen Aktionstag am 8. Juni 1996 in Oldenburg, w: Deutsche Richterzeitung, 1996, s. 142 ff.
- Hasseln, Sigrun v. (Hrsg) (1993) Falken – Rechtsberater. Fallbeispiele – Musterbriefe – Gerichtsurteile, Niedernhausen.
- Hasseln, Sigrun v., Bandisch, Günter, Dehn, Jürgen, Gropp, Walter (2011) Konzertierte Aktion gegen Kriminalität: Vorbehalte, Verständigungsschwierigkeiten und gegenseitige Behinderungen in der Strafrechtspflege, Books on Demand.
- Hasseln, Sigrun v., Grindel, Bernhard (Hrsg.) (2011) Brücken des Herzens bauen II. Für mehr Mitmenschlichkeit im Alltag, Norderstedt.
- Hasseln, Sigrun v., Grindel, Bernhard (Hrsg.) (2009) Brücken des Herzens bauen. Für mehr Mitmenschlichkeit im Alltag, Norderstedt.
- Hof, Hagen (1996) Rechtsethologie – Recht im Kontext vom Verhalten und außerrechtlicher Verhaltensregelung, Decker, Heidelberg.
- Jonas, Hans (1979) Das Prinzip Verantwortung: Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation Insel-Verlag, Frankfurt am Main.
- Jugendgerichtsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Dezember 1974 (BGBl. I S. 3427), das durch Artikel 6 Absatz 28 des Gesetzes vom 13. April 2017 (BGBl. I S. 872) geändert worden ist.
- Kaufmann, Arthur (1986) Gerechtigkeit – Der vergessene Weg zum Frieden, München.
- Kaufmann, Arthur (1997) Rechtsphilosophie, C. H. Beck, München.
- Kaufmann, Arthur, Hassemer, Winfried, Neumann, Ulfried (Hrsg.) (2004) Einführung in Rechtsphilosophie und Rechtstheorie der Gegenwart, C. F. Müller Verlag, Heidelberg.
- Kojder, Andrzej (2001) Obrachunki petrażyńskie, in: Kojder, Andrzej, Godność i siła prawa. Oficyna Naukowa, Warszawa, s. 57- 190.
- Kwaśniewski, Jerzy (1975) Polityka prawa jako nauka praktyczna. in: Kurczewski, Jacek (Hrsg.), Prawo w społeczeństwie. PWN, Warszawa, s. 193-222.



- Łopatkowa, Maria (2006) *Pedagogika serca w dobie globalizacji*, Wyd. APS, Warszawa
- Łopatkowa, Maria (1992) *Pedagogika serca*, WSiP, Warszawa.
- Petrażycki, Leon (1968) *Wstęp do nauki polityki prawa* PWN, Warszawa.
- Polizeiliche Kriminalstatistik 2015, Stand Mai 2016, Ministerium des Innern, Berlin 2016.
- Popper, Karl (1992) *Die offene Gesellschaft und ihre Feinde*, Band II, Tübingen.
- Pytko, Lesław (2005) *Pedagogika resocjalizacyjna. Wybrane zagadnienia teoretyczne, diagnostyczne i metodyczne*, Wyd. Akademii Pedagogiki Specjalnej, Warszawa.
- Roßnagel, Alexander (1993) *Rechtswissenschaftliche Technikfolgenforschung*, Baden-Baden
- Rössner, Dieter (2005) *Grundlagen des Normenlernens*, Bundesverband der Jugendrechtshäuser.
- Rohr, Alexander, v. (2001) *Evolutionsbiologische Grundlagen des Rechts. Zum Einfluss neurogenetischer Information auf das Recht. Ein Beitrag zur Rechtsethologie unter besonderer Berücksichtigung des Vertrauens im Recht*, Duncker & Humblot, Berlin.
- Schmidt, Dariusz (2011) *Koncepcja niemieckiej pedagogiki prawa w ujęciu Sigrun von Hasseln*. [in:] Utrat – Milecki J. (Hrsg.) *Prawo i ład społeczny. Integralnokulturowa analiza zagadnienia racjonalności. Artykuły i szkice*. Wyd. Uniwersytetu Warszawskiego, Warszawa, S. 434-470.
- Sheldon, Kennon M., Kasser Tim (1995) *Coherence and congruence. Two aspect of personality integration*. in: *Journal of Personality and Social Psychology*, Nr. 68, s. 531-543
- Sieber, Ulrich (2010) *Rechtliche Ordnung in einer globalen Welt*. Leiden, Martinus Nijhof Publishers.
- Steinvorth, Ulrich (2002) *Was ist Vernunft? Eine philosophische Einführung*, München
- Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung*, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium des Innern, Stand Juli 2016, Berlin 2016.
- Urban, Bronisław, Stanik, Jan M. (2007) *Resozialisierung. Theorie und pädagogische Praxis*, PWN, Warszawa, tom 1.
- Tatarkiewicz, Władysław (1983) *Geschichte der Philosophie*, B. 1, PWN, Warschau.
- Ward, Tony, Yates, Pamela M., Willis, Gwenda M. (2012) *The Good Lives Model and the Risk Need Responsivity Model: A Critical Response to Andrews, Bonta, and Wormith (2011)*, in: *Criminal Justice and Behavior*, Vol. 39, No 1, January 2012, S. 94-110.
- Internetquellen (Auswahl):
- Akademie für Rechtskultur und Rechtspädagogik
- <http://rechtspaedagogik.eu/>



Bundesverband der Jugendrechtshäuser

<http://www.jugendrechtshaus.de/>

Homepage Sigrun von Hasseln

<http://www.hasseln.de/>

Publikationen rund um Rechtspädagogik/ Human Law

<http://afrr.hasseln.de/wp-content/uploads/2013/03/Publikationen-2013.pdf>